



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen und Umwelt  
Aktenzeichen: 61 26 08

Niederkrüchten, den 07.02.2020

Vorlagen-Nr. 1407-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

**öffentlich**

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

02.03.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

**Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nie-23 "Oberkrüchtener Weg"**

Sachverhalt:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02. September 2019 die Aufstellung und Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausschöpfung einer Baulücke an der Rathausstraße im Ortsteil Niederkrüchten zur Gewinnung von Wohnbauflächen, die der Deckung des im Masterplan Wohnen der Gemeinde Niederkrüchten identifizierten Bedarfs an kleinteiligem Wohnraum dienen. Im Zeitraum vom 30. September 2019 bis einschließlich 15. November 2019 hat die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Mit Schreiben vom 11. September 2019 ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Die Gesamtheit der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist in der beigefügten Abwägungstabelle mitsamt den entsprechenden Abwägungsvorschlägen aufgeführt. Die Anregung B01 vom 24.10.2019 stammt gemäß Absender von der Interessengemeinschaft der Anwohner der Rathausstraße, Gartenstraße, Schlecker Weg und Dr.-Bäumker-Straße und ist unterzeichnet von 59 Bürgerinnen und Bürgern.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30. September 2019 bis einschließlich 15. November 2019 sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Abwägungstabelle entschieden. Die dort aufgeführten Abwägungsvorschläge werden als Abwägungsergebnis übernommen. Die Abwägung über die Gesamtheit der Anregungen aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
  
- b) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nie-23 „Oberkrüchtener Weg“ wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

- 1. Planzeichnung, Stand: 29.01.2020
- 2. Begründung, Stand: 21.01.2020
- 3. Artenschutzprüfung
- 4. Abwägungstabelle

gez. Wassong